



farbgefuehlt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ing. Elisabeth Nural Khairi
commercial design · art & structure
Donaufelderstraße 44/3/10, 1210 Wien
+43 664 530 85 92 · e@farbgefuehlt.at
www.farbgefuehlt.at
www.brandchannelling.com



1. Geltung der Bedingungen

1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) von der Werbeagentur Farbgefuehlt – commercial design art & structure – Ing. Elisabeth Nural Khairi (nachfolgend „Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi“ oder „die Agentur“) gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, die von Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi gegenüber dem Vertragspartner (nachfolgend „Auftraggeber“ oder „Kunde“) erbracht werden. Sie gelten für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Fremde Geschäfts- und Einkaufsbedingungen gelten nur, soweit sie diesen AGB entsprechen. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi dies ausdrücklich und - bei Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (nachfolgend „KSchG“) - schriftlich bestätigt hat.

1.2. Diese AGB samt den für die gegenständlichen Leistungen maßgeblichen und nicht individuell vereinbarten Leistungsbeschreibungen und Entgeltsbestimmungen liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung bei Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi zur Einsichtnahme bereit bzw. sind auf www.farbgefuehlt.at und auf www.brandchannelling.com im Impressum abrufbar.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1. Der Vertrag mit Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi kommt zustande, sobald der vom Auftraggeber erteilte Auftrag von Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi schriftlich, mündlich, per Telefax, online oder per E-Mail angenommen wurde.

2.2. Alle Angebote von Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi sind immer frei bleibend und beruhen auf den derzeitigen Lohn- und Materialkosten im Grafischen Gewerbe und im IT-Gewerbe. Der endgültige Preis richtet sich nach dem tatsächlich geleisteten Aufwand. Sollten nach Auftragserteilung, aber noch vor Projektbeginn Änderungen, im Vertrag seitens des Auftraggebers durchgeführt werden, behalten wir uns vor, die bereits angefallenen Kosten zu verrechnen.

3. Vertragsparteien

3.1. Auftraggeber von Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi kann nur eine physische oder juristische Person sowie ein im Firmenbuch eingetragenes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sein.

4. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

4.1. Das Angebot regelt alle Preisvereinbarungen und beruht auf den derzeitigen Lohn- und Materialkosten im Grafischen und im IT-Gewerbe. Der endgültige Preis richtet sich nach dem tatsächlich geleisteten Aufwand. Sollten nach Auftragserteilung, aber noch vor Projektbeginn Änderungen, im Vertrag seitens des Auftraggebers durchgeführt werden, behaltet Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi sich vor, die bereits angefallenen Kosten zu verrechnen. Ein Abschlags-honorar wird in der Höhe von 30% des angebotenen Gesamt-Preises verrechnet, nach Ablehnung von in Auftrag gegebenen, bereits geleisteten und vorgelegten Arbeiten.

5. Leistungsumfang

5.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag oder Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und den - allfälligen - sich hierauf beziehenden Vereinbarungen der beiden Vertragsparteien, insbesondere über zusätzliche Leistungen. Sollte sich nach Vertragsabschluss der Leistungsumfang erweitern, wird der Auftraggeber darüber extra verständigt und kommt erst auf ausdrücklichen Wunsch und gegen entsprechendes Aufgeld in Genuss des erhöhten Leistungsumfangs.

6. Entgeltentrichtung

6.1. Die Höhe richtet sich nach den zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltsbestimmungen von Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi. Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Offerte/Angebot angeführten Preise.

6.2. Der Rechnungsbetrag ist spätestens am Fälligkeitsdatum ohne Abzug auf das Konto von Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi-Eigentümerin Elisabeth Nural Khairi und spesenfrei zu zahlen. Eventuelle Skontoangebote und weitere Zahlungsmodalitäten sind der Rechnung zu entnehmen.

6.3. Die im Auftrag bzw. Bestellung angeführten Software Assurance und Hostingpreise basieren unter anderem auf TK Leitungskosten, Servernutzungskosten, Energiekosten, Gebühren, Steuern, Stromkosten und Personalkosten von Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi. Sollten sich diese Kosten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung (Erbringung der Leistung) wesentlich verändern, so kann der vereinbarte Preis durch Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi entsprechend angepasst werden. Des Weiteren behält sich Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi gegenüber Unternehmern, unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche und vorbehaltlich des Rechts zur vorzeitigen Vertragsauflösung, ein jederzeitiges und sofortiges Preisänderungsrecht vor, wenn es zu einer ungewöhnlich hohen Abfrage von bei Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi liegenden Web-Seiten des Auftraggebers oder zu ungewöhnlich hohen Datentransfers kommt. Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi wird dem Auftraggeber die Preisänderung bekannt geben; der Auftraggeber kann diesfalls binnen zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Preisänderung die Vertragsauflösung erklären, ansonsten die Preisänderung als vereinbart gilt. Im Falle der Vertragsauflösung durch den Auftraggeber gilt das vereinbarte Kündigungsrecht. Der Auftraggeber hat alle für diese Form der Zahlungsabwicklung erforderlichen Erklärungen abzugeben und auf Verlangen jederzeit zu wiederholen, sowie sämtliche erforderlichen Informationen unverzüglich bekannt zu geben. Der Auftraggeber ist auch verpflichtet für eine reibungslose Abwicklung der Bankeinzugzahlung bei seiner Bank Sorge zu tragen. Sämtliche dabei erwachsenden Spesen, insbesondere auch für den Fall mangelnder Kontodeckung, sind vom Auftraggeber gesondert zu tragen. Wird mit dem Auftraggeber kein Einzug von Forderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren vereinbart, so ist Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi berechtigt, für jede Rechnung ein Zahlscheinentgelt zu verlangen.

6.4. Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi über sie verfügen kann.



6.5. Andere Entgelte sind grundsätzlich nach Erbringung der Leistung zu bezahlen. Entgelte für die Bereitstellung einer Leistung sind auf Verlangen von Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi im Voraus zu bezahlen.

6.6. Soweit in den Entgeltbestimmungen keine sofortige Bezahlung in bar vorgesehen ist, werden Entgeltforderungen prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig. Der Rechnungsbetrag muss spätestens zehn Werktage nach Rechnungserhalt auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gut geschrieben sein. In besonderen Fällen kann Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi eine kürzere Frist festlegen oder die sofortige Bezahlung der Rechnung verlangen.

6.7. Die Verrechnungstermine ergeben sich aus Auftrag bzw. Bestellung. Im Zweifel können einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw. Lieferung und laufende verbrauchsabhängige Kosten quartalsmäßig (bezogen auf das Vertragsjahr) im Vorhinein verrechnet werden. Erfolgt eine Zahlung nicht mittels Originalbeleg und ohne Angabe der richtigen Verrechnungsnummer, so tritt die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung erst mit der Zuordnung zur richtigen Verrechnungsnummer ein und ist vom Kunden ein Bearbeitungsentgelt zu bezahlen.

6.8. Im Falle des Zahlungsverzuges kann Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi sämtliche offene Forderungen aus diesem oder anderen Geschäften fällig stellen und für diese Beträge ab der jeweiligen Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 12 % zumindest jedoch 3 % über den Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, ab Verzugsseintritt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnen, sofern Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi nicht darüber hinausgehende Kosten nachweist. In jedem Fall ist Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi berechtigt, vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnsesen und Rechtsanwaltskosten in Rechnung zu stellen. Eingeräumte Rabatte oder Boni sind mit dem termingerechten Eingang der vollständigen Zahlung bedingt. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi vorbehalten.

6.9. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen Gegenansprüchen Zahlungen an Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi aufrechnen. Für Verbrauchergeschäfte gilt hiervon abweichend: Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi ist möglich, sofern entweder Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi zahlungsunfähig ist, oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, oder die Gegenforderung des Vertragspartners gerichtlich festgestellt, oder von Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi anerkannt worden ist. Ist eine Gutschrift nicht möglich, so werden Guthaben nicht in bar ausbezahlt, sondern nur auf ein vom Auftraggeber von Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi bekannt zu gebendes Konto überwiesen.

6.10. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - dazu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Leitungsnetz im Bereich von Kommunikationsdienstleistungsfirmen u.s.w. - auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern auftreten hat Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi

auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten.

6.11. Rechte des Auftraggebers, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückhaltungsrechte sind ausgeschlossen.

6.12. Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Auftraggeber binnen zwei Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi zu erheben, andernfalls die Forderung als anerkannt gilt. Werden Entgeltforderungen ohne Ausstellung einer Rechnung bezahlt, so sind vom Auftraggeber Einwendungen binnen zwei Wochen nach Bezahlung der Forderung schriftlich bei Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi zu erheben, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt. Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi hat aufgrund fristgerechter Einwendungen alle der Ermittlung der bestrittenen Entgeltforderung zugrunde gelegten Faktoren zu überprüfen und anhand des Ergebnisses die Richtigkeit der bestrittenen Entgeltforderung zu bestätigen oder die Rechnung entsprechend zu ändern. Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi ist berechtigt, zunächst ein standardisiertes Überprüfungsverfahren durchzuführen. Diesfalls kann der Auftraggeber binnen einem Monat nach Zugang der aufgrund des Überprüfungsverfahrens ergehenden Entscheidung schriftlich weitere Überprüfungen verlangen. Lehnt Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi die Einwendungen endgültig ab oder trifft sie binnen vier Monaten nach Einlangen der Einwendungen von Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi oder im Fall des Verlangens nach weiteren Überprüfungen keine endgültige Entscheidung, so hat der Auftraggeber binnen zwei Monaten nach Zugang der endgültigen Entscheidung oder nach erfolglosem Ablauf der Entscheidungsfrist den Rechtsweg zu bestreiten, andernfalls gilt die bestrittene Entgeltforderung als anerkannt. Soweit Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi aufgrund technischer oder rechtlicher Unmöglichkeit keine Vermittlungsdaten gespeichert oder gespeicherte Vermittlungsdaten aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen gelöscht hat, trifft sie keine Nachweispflicht für einzelne Vermittlungsdaten. Gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bei begründeten Einwendungen nach Ablauf der oben genannten Fristen bleiben unberührt.

6.13. Entgeltforderungen von anderen Betreibern, welche aufgrund des Vertrages oder einer Vereinbarung über die zusätzliche Leistung dem Auftraggeber auf Rechnung von Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi vorgeschrieben werden - z.B. Entgeltforderungen der Telekom Austria AG, oder easyserver gmbH - stehen Entgeltforderungen von Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi gleich.

6.14. In den gestellten Honorarbeträgen ist vorerst keine Umsatzsteuer enthalten, da Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi ein Kleinunternehmen im Sinne des UStG § 6 Abs 1 Z 27 ist. Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi behält sich vor, bei Wegfall der Bestimmungen des § 6 Abs 1 Z 27 durch Überschreiten der Grenzen für Kleinunternehmer für Frau Ing. Elisabeth Nural Khairi



eine allfällige Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung zu stellen, wenn und soweit Frau Ing. Elisabeth Nurmäl Khairi für diese in Anspruch genommen wird.

7. Social Media Kanäle

7.1. Die Agentur weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Gründen abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Agentur nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-) bestimmen. Die Agentur beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Agentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

8. Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Kunde die Agentur vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die Agentur dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

8.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die Agentur treten der potentielle Kunde und die Agentur in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

8.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass die Agentur bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

8.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Agentur ist dem potentiellen Kunden schon aufgrund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

8.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später hervorgebracht und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser

Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

8.5 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der Agentur im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

8.6 Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der Agentur Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der Agentur binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

8.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Agentur dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die Agentur dabei verdienstlich wurde.

8.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der Agentur ein.

9. Termine

9.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.

9.2 Verzögert sich die Lieferung bzw. Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

9.3 Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. Haftung und Produkthaftung

10.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Agentur und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um Unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Agentur ausgeschlossen oder



beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

10.2 Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der von der Agentur erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahmen) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

10.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

11. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

12.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Agentur berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

12.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

13 Lizenz zur freien Nutzung/Nutzungsrechte

13.1 Die Nutzungsrechte werden in jedem Offerte der Agentur explizit angeführt und sind wichtiger Bestandteil der Kalkulation.

13.2 Nutzungsbewilligungen gibt es für: Illustration, Grafiken aller Art, Logo /Corporate Design, Fotos, Infografiken, Zeichnungen, Kalligrafien, Fotografie, uvm.

13.3 Tabelle der Berechnungsmultiplikation

räumlich:

lokal:	0,1
regional:	0,2
national:	0,5
europaweit:	1,0
weltweit:	2,0

zeitlich:

3 Monate:	0,1
1 Jahr:	0,2
5 Jahre:	0,3
10 Jahre:	0,7
unbegrenzt:	2,0

Art der Nutzung:

einfache Nutzung: 0,1 – 1,5

ausschließliche Nutzung:

ohne Weitergabe an Dritte: 0,7 – 1,8

mit Weitergabe an Dritte: 1,1 – 2,0

Art des Auftrags:

einmalig bis Dauerauftrag: 0,75 – 1,5

14 Einwilligungserklärungen

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer, zum Zwecke Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Brief an:

Ing. Elisabeth Nurmäl Khairi
Farbgefühl - commercial design, art & structure
Donaufelder Straße 44/3/9-10
1210 Wien

widerrufen werden.

Gerichtsstand ist Wien.
AGB – Stand Oktober 2024